



Aktuell

Änderungen im Zahlungsverkehr

Die Vorbereitung auf die SEPA-Einführung ist in vollem Gange – zumindest bei der BFS: Nach dem 30. September 2013 werden wir Zahlungsaufträge, die beleghaft, per Diskette, CD und sonstigen Datenträgern eingereicht werden, nicht mehr verarbeiten. Denn das SEPA-Zahlungsformat ist ausschließlich für die elektronische Einreichung konzipiert. Bitte stellen Sie Ihren Zahlungsverkehr rechtzeitig auf unsere electronic banking-Produkte um. Damit haben Sie die Möglichkeit, alle gewohnten Funktionen im Zahlungsverkehr zu nutzen – heute und in Zukunft.

Eine weitere Veränderung zeichnet sich im Auslandszahlungsverkehr ab: Durch eine Änderung der Außenwirtschaftsverordnung sind hier ab 1. Juli 2013 nur noch elektronische Meldungen möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf den Seiten 3 und 4.

Schwerpunkt: Kita-Ausbau

Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für ein- und zweijährige Kinder gilt ab August 2013. Vielerorts laufen daher Initiativen, um Plätze zu schaffen. Wie sich die Versorgungslage aktuell gestaltet, zeigt unser Fachbeitrag **Kurzfristige Bedarfe und langfristige Perspektiven der U3-Betreuung** von Markus Sobottke, Leiter Research der BFS, ab Seite 13.

Auf Seite 4 stellen wir Ihnen das **KfW-Programm** vor, das seit dem 1. Februar 2013 den Kita-Ausbau fördert.

Inhalt

Aktuelles aus dem Zahlungsverkehr

- Die SEPA-Umstellung naht: Änderungen im Zahlungsverkehr ab 1. Oktober 2013 3
- Änderungen im Auslandszahlungsverkehr ab 1. Juli 2013 4

Aktuelles aus dem Kreditgeschäft

- Neues KfW-Programm fördert den Kita-Ausbau 5

BFS Aktuell

- Vortragsveranstaltungen im Mai 2013 6
- 5. Fundraising-Tag Baden-Württemberg 6
- 8. Kongress der Sozialwirtschaft: Beschäftigung innovativ gestalten 6

Mit uns

- Fachkraftquote: Qualitätsmaßstab oder Sackgasse? 7

Hinweise

- Jobmotor Sozialwirtschaft 8

Aktuelle Rechtsentwicklung

9

BFS Service GmbH

- Seminar: Optimaler Einsatz von geringfügig Beschäftigten in gemeinnützigen Einrichtungen 10
- Seminar: Cockpit-Check – Effizientes Management mit der Instrumententafel 10
- Neues Seminar: IT-Kosten senken, IT-Wertschöpfung steigern 11
- Seminartermine 12

Aktueller Fachbeitrag

13

- Kurzfristige Bedarfe und langfristige Perspektiven der U3-Betreuung
Autor: Markus Sobottke

Zentrale

50668 Köln
Wörthstraße 15-17
Tel. 0221.97356-0
bfs@sozialbank.de

10178 Berlin
Tel. 030.28402-0
bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel
Tel 0032.2280277-6
bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden
Tel. 0351.89939-0
bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt
Tel. 0361.55517-0
bfserfurt@sozialbank.de

45128 Essen
Tel. 0201.24580-0
bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg
Tel. 040.253326-6
bfshamburg@sozialbank.de

30177 Hannover
Tel. 0511.34023-0
bfshannover@sozialbank.de

76135 Karlsruhe
Tel. 0721.98134-0
bfskarlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel
Tel. 0561.510916-0
bfskassel@sozialbank.de

50678 Köln
Tel. 0221.97356-0
bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig
Tel. 0341.98286-0
bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg
Tel. 0391.59416-0
bfsmagdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz
Tel. 06131.20490-0
bfsmainz@sozialbank.de

80335 München
Tel. 089.982933-0
bfsmuenchen@sozialbank.de

90402 Nürnberg
Tel. 0911.433300-611
bfsnuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock
Tel. 0381.1283739-860
bfsrostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart
Tel. 0711.62902-0
bfsstuttgart@sozialbank.de

www.sozialbank.de

Impressum:

Verlag/Herausgeber:
Bank für Sozialwirtschaft AG
Wörthstraße 15-17
50668 Köln

Vorstand:
Prof. Dr. Dr.
Rudolf Hammerschmidt
(Vorsitzender)
Dietmar Krüger

Aufsichtsratsvorsitzender:
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch

Redaktion (v. i. S. d. P.):
Stephanie Rüth
Telefon 0221.97356-210
Telefax 0221.97356-479
s.rueth@sozialbank.de

Satz/Druck:
Teisen Medien Gruppe
GmbH & Co. KG
Am Kieswerk 3
40789 Monheim



Die BFS-Information ist eine monatlich erscheinende, kostenlose Informationsschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion Info.

Aktuelles aus dem Zahlungsverkehr

Die SEPA-Umstellung naht: Änderungen im Zahlungsverkehr ab 1. Oktober 2013

Am 1. Februar 2014 ist es so weit: Die nationalen Zahlungsverkehrssysteme werden durch europaweit standardisierte SEPA-Zahlungsverfahren abgelöst. Alle Unternehmen und alle Banken sind gefordert, sich auf die damit verbundenen Umstellungen rechtzeitig vorzubereiten. Daher möchten wir Sie bereits jetzt über die Änderungen informieren, die im Rahmen der SEPA-Vorbereitung im Verlauf dieses Jahres bei der Bank für Sozialwirtschaft geplant sind:

Zum 30. September 2013 werden folgende Verfahren eingestellt:

Beleghafte Überweisungs- und Lastschrift einreichung

Beleghafte Überweisungs- und Lastschrifteinreichungen werden künftig nicht mehr verarbeitet. Der Hintergrund: Das SEPA-Zahlungsverkehrsformat wurde als Verfahren für die Datenfernübertragung (DFÜ), also die elektronische Einreichung, konzipiert. Die Unterstützung beleghafter Verfahren ist nicht mehr vorgesehen.

Bitte nutzen Sie daher schon jetzt unsere Electronic-Banking-Produkte: Sie unterstützen sowohl das nationale Zahlungsverkehrsformat als auch das SEPA-Format als einheitliches europäisches Format.

Einreichung von Disketten, CD- und sonstigen Datenträgern

Auch die Unterstützung dieser Verfahren ist für das SEPA-Zahlungsformat nicht mehr vorgesehen. Ihre Zahlungsauftragsdateien können Sie ebenfalls mit unseren Electronic-Banking-Produkten mittels DFÜ einreichen und autorisieren.

Dateifreigabe mittels Datenträger-Begleitzettel per Telefax

Aus demselben Grund wird die manuelle Freigabe von Zahlungsverkehrsdateien mittels unterzeichneter Datenträger-Begleitzettel, die von Service-Rechenzentren (z. B. DATEV e.G.) bei der BFS eingereicht werden, nach dem 30. September 2013 nicht mehr möglich sein.

Für die Autorisierung solcher Dateien steht Ihnen unser internetbasiertes Produkt BFS-Net.Banking mit einem PIN/TAN-Verfahren zur Verfügung. Selbstverständlich können damit alle gewohnten Funktionalitäten des Zahlungsverkehrs genutzt werden. Einen Zugang zu diesem Verfahren stellt Ihnen Ihre Geschäftsstelle kostenfrei zur Verfügung.

Für Fragen rund um die Ablösung der genannten Verfahren durch ein Electronic-Banking-Produkt stehen Ihnen neben Ihren Ansprechpartnern in den Geschäftsstellen auch die Mitarbeiter des electronic-banking-Supports zur Verfügung. Diese können Sie telefonisch unter der kostenlosen Service-Rufnummer 0800.370 205 00 oder per E-Mail an hotline@sozialbank.de erreichen.

Neben diesen SEPA-Vorbereitungen, die am 1. Oktober 2013 wirksam werden, gibt es einige weitere Veränderungen und Regularien im Zahlungsverkehr, auf die wir Sie hinweisen möchten:

Ausführungsdatum von Zahlungsaufträgen wird verpflichtend

Das derzeit im DTAUS-Verfahren noch optionale Ausführungsdatum einer Zahlungsauftragsdatei wird im SEPA-Zahlungsverkehr verpflichtend. Bitte stimmen Sie insbesondere bei einer Kooperation mit Service-Rechenzentren die Themen

„Dateierstellung“, „Dateieinreichung“ und „Ausführungsdatum“ so bald wie möglich mit Ihren Dienstleistern ab. Der Übergang zu SEPA ist für Sie am einfachsten, wenn Sie schon heute ein konkretes Ausführungsdatum benennen.

Rückrufe von Zahlungsaufträgen

Mit Einführung der neuen Zahlungsverkehrsrichtlinien im November 2009 wurden die Voraussetzungen für Überweisungsrückrufe von Banken bereits denen des SEPA-Verfahrens angepasst. Seitdem gelten für Überweisungsrückrufe nur noch folgende drei Gründe:

- Doppelzahlung
- fehlerhafte Überweisung aufgrund technischer Probleme
- betrügerische Überweisung

Stornierung von Zahlungsaufträgen

Für die Stornierung eines uns vorliegenden Zahlungsauftrages benötigen wir Ihren schriftlichen Auftrag einen Buchungstag vor Ausführung dieser Zahlung. Diesen können Sie uns per Telefax unter der Faxnummer 0221.97356-154 erteilen.

Bitte beginnen Sie rechtzeitig mit den Vorbereitungen zur Umstellung auf den SEPA-Zahlungsverkehr in Ihren Einrichtungen und Organisationen. Wir informieren Sie weiterhin gerne über alle Fragen rund um die Umstellung, z. B. in Vortragsveranstaltungen unserer Geschäftsstellen.

Die nächsten Veranstaltungen finden am 16. April 2013 in Dresden und am 18. April 2013 in Kassel statt. Bitte melden Sie sich direkt dort an, wenn Sie teilnehmen möchten.

Unser SEPA-Informationsportal im Internet finden Sie unter <http://www.sozialbank.de/358/>.

Änderungen im Auslandszahlungsverkehr: Meldungen ab 1. Juli 2013 nur noch elektronisch

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird derzeit eine Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung vorbereitet. Dadurch werden sich bereits ab dem 1. Juli 2013 die außenwirtschaftlichen Meldepflichten im Kapital- und Zahlungsverkehr ändern:

Ab dem Meldemonat Juli 2013 werden von der Deutschen Bundesbank außenwirtschaftliche Meldungen auf Papier grundsätzlich nicht mehr akzeptiert. Künftig sind alle außenwirtschaftlichen Meldungen von Unternehmen, Banken, öffentlichen Stellen und Privatpersonen **elektronisch** bei der Deutschen Bundesbank einzureichen. Als Standardverfahren bietet die Deutsche Bundesbank hierfür das Allgemeine Meldeportal Statistik (AMS) an. Es werden auch selbstprogrammierte Verfahren akzeptiert, wenn sie den Formvorschriften entsprechen.

Darüber hinaus **entfällt** der statistische Meldeteil der **Anlage Z1 zur AWW** (Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr), der bisher von den Banken an die Bundesbank weitergeleitet wurde. Auch Meldungen über das elektronische Datenformat zur Anlage Z 1 (DTAZV) werden nicht mehr akzeptiert.

Die Änderungen sind durch den national und international stark gestiegenen Informationsbedarf über grenzüberschreitende Transaktionen und die finanziellen Verflechtungen mit dem Ausland begründet. Daraus resultieren neue, rechtlich verbindliche außenwirtschafts-statistische Anforderungen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter:

http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Meldewesen/Aussenwirtschaft/AWW_Aenderung_2013/aww_aenderung_2013.html, telefonische Auskunft erhalten Sie unter der entgeltfreien Rufnummer 0800.1234111.

Neues KfW-Programm fördert den Kita-Ausbau

Seit dem 1. Februar 2013 gibt es das neue KfW-Programm „IKU – Kita-Ausbau“ (Programm-Nr. 200). Es dient der zinsgünstigen Finanzierung von Maßnahmen zum Ausbau und zur Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Das Programm ist Teil des 10-Punkte-Programms der Bundesregierung zur „Kinderbetreuung 2013“. Die Kreditzinsen werden in der ersten Zinsbindungsphase – maximal für 10 Jahre – aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verbilligt.

Antragsberechtigt sind kommunale und gemeinnützige Organisationen sowie Kirchen, aber auch andere Unternehmen und natürliche Personen, die als Träger der Jugendhilfe bzw. als Tagespflegepersonen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege tätig sind.

Durch das Programm „IKU-Kita-Ausbau“ werden langfristige Investitionsvorhaben zur Schaffung oder Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren finanziert. Förderfähig sind der Neubau oder die Sanierung von Gebäuden, die zur Nutzung als Tageseinrichtungen oder für die Kindertagespflege dienen. In die Förderung eingeschlossen sind Umbauten von Gebäuden, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Ausstattungsinvestitionen, der Erwerb von Grundstücken und Immobilien sowie Beratungs- und Nebenkosten.

Nicht Gegenstand des Programms sind Umschuldungen bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben, Finanzierungen von baulichen Sanierungsmaßnahmen, die § 9 der EnEV2009 oder § 3 EEWärmeG unterliegen, und der Austausch von Heizungen in Bestandsgebäuden.

Über „IKU – Kita-Ausbau“ werden bis zu 100 % der Investitionskosten einschließlich Nebenkosten finanziert. Der Förderhöchstbetrag liegt bei 50.000 Euro für jeden neu

geschaffenen und bei 12.000 Euro für jeden gesicherten Betreuungsplatz. Als Kreditlaufzeiten stehen folgende Varianten zur Verfügung: 10 Jahre bei 1-2 Tilgungsfreijahren (10/2), 20 Jahre bei 1-3 Tilgungsfreijahren (20/3) und 30 Jahre bei 1-5 Tilgungsfreijahren (30/5).

Der Zinssatz wird für einen Zeitraum von 10 Jahren festgeschrieben und ist durch die Zinsverbilligung des Bundes besonders günstig. Er wird individuell unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers und der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Dabei erfolgt eine Einordnung in eine der von der KfW vorgegebenen Bonitäts- und Besicherungsklassen. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist werden neue Konditionen vereinbart. Die Auszahlung des Kredites erfolgt zu 100 %. Der Kredit ist in einer Summe oder in Teilbeträgen innerhalb einer Frist von in der Regel 12 Monaten nach Darlehenszusage abrufbar. Die Bereitstellungsprovision der KfW beträgt 0,25 % pro Monat auf den noch nicht abgerufenen Kreditbetrag, beginnend ab 1 Monat und 2 Bankarbeitstagen nach Darlehenszusage. Die Tilgung erfolgt nach den tilgungsfreien Anlaufjahren in gleich hohen vierteljährlichen Raten.

Die Bank für Sozialwirtschaft bietet die Mittel auch als so genannte inkongruente Finanzierung mit einer ersten Zinsbindungsfrist von 10 Jahren und der Rückzahlung in Form von vierteljährlichen Annuitäten ohne Tilgungsfreijahre an.

Die KfW vergibt die Mittel aus dem Programm nicht direkt, sondern nur über Kreditinstitute. Daher muss der Antrag für die Förderung vor Beginn des Vorhabens direkt an die Hausbank gestellt werden.

Ihr Kundenbetreuer gibt Ihnen gerne nähere Informationen. Sprechen Sie uns an!

Vortragsveranstaltungen im Mai 2013

Thema: Zusammenarbeit von Laien und Profis in den Gremien der Sozialwirtschaft
Referent: Günter Liebers, Dipl. Volkswirt, Dipl. Sozialwissenschaftler, Liebers-Beratung, Schwerin
Termin: Donnerstag, 16. Mai 2013, 14.00 Uhr
Veranstalter: Geschäftsstellen Hannover und Hamburg
Ort: Hamburg

Thema: Wohnen und Pflege im Alter – Wachstumsmarkt im Angebotswandel

Termin: Dienstag, 28. Mai 2013
12.30 Uhr get together
13.00 Uhr Der Markt für Wohnen, Unterstützung und Pflege /BFS-Marktreport Pflege
Referent: Markus Sobottke, Leiter Research, Bank für Sozialwirtschaft AG

14.00 Uhr Ambulant betreute Wohngemeinschaften (Neue Wohnformen)

Referent: Martin Hölscher, IS Immobilien-Service GmbH, Köln

14.45 Uhr Pause

15.30 Uhr: Bauliche Anforderungen an die neuen Wohnformen

Referent: Marco Kelle, Geschäftsführer PlanKonzept GmbH, Sandersdorf

16.15 Uhr Praxisbeispiel ambulant betreute Wohngemeinschaft

Referentin: Cornelia Heidrich, Geschäftsführerin PFLEGE mobil

Veranstalter: Geschäftsstellen Magdeburg und Erfurt
Ort: Magdeburg

Thema: Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Referent: Dr. Karl-Heinz Kappes, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Köln

Termin: Dienstag, 28. Mai 2013, 14.00 Uhr

Veranstalter: Geschäftsstelle Mainz

Ort: Mainz

Wenn Sie an einer der Veranstaltungen teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte direkt bei der jeweiligen Geschäftsstelle an.

5. Fundraising-Tag Baden-Württemberg

Am 6. Mai 2013 trifft sich die Fundraising-Branche aus Baden-Württemberg in Stuttgart zum **5. Fundraising-Tag Baden-Württemberg**. Ein Schwerpunkt des Tagungsprogramms ist die Arbeit mit Stiftungen. Daneben gibt es Seminare zu Erbschaftsfundraising und Social Media, zur Fundraising-Strategie und zum Thema **Spendenportal und Fundraising-Tools**. Das letztgenannte Seminar hält **Saskia Himperich, Fundraising-Expertin der Bank für Sozialwirtschaft AG**. Die BFS ist zugleich Hauptsponsor der Veranstaltung.

Die Teilnahme am **5. Fundraising-Tag Baden-Württemberg** koste 149,- Euro zzgl. MwSt.; bis zum 15. April 2013 gilt ein Frühbucherrabatt von 129,- Euro zzgl. MwSt. Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.fundraisingtag-bw.de.

8. Kongress der Sozialwirtschaft: Beschäftigung innovativ gestalten

Das Thema **Beschäftigung innovativ gestalten: Wertschöpfung – Wertschätzung – Wettbewerb** steht im Mittelpunkt des 8. Kongresses der Sozialwirtschaft, der am 13. und 14. Juni 2013 in Magdeburg stattfindet. Experten aus Wissenschaft und Praxis beleuchten die Rahmenbe-

dingungen für Arbeitsmarkt und Beschäftigung und ihre Konsequenzen für die strategische Ausrichtung von Sozialunternehmen. Sie stellen Best-Practice-Beispiele vor und diskutieren mit den Teilnehmer/innen die Übertragbarkeit auf andere Organisationen, Unternehmen und Verbände. Im Abschlussreferat wird die „Gemeinwohl-Ökonomie“ als Alternative zur heutigen Form des Wirtschaftens thematisiert. Auch die Kongressabende bieten Spannendes: Neu ist eine Präsentation erfolgreich erprobter Projekte zum Thema **Beschäftigung innovativ gestalten** im Rahmen einer Projektbörse am 12. Juni 2013. Am Abend des 13. Juni 2013 wird Herr Prof. Dr. Dr. Rudolf Hammerschmidt, Vorsitzender des Vorstandes der Bank für Sozialwirtschaft AG die Preisverleihung des **8. Wettbewerbs Sozialkampagne** der BFS vornehmen.

Der Kongress wendet sich an Führungskräfte aus Unternehmen und Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Veranstaltet wird er von der Bank für Sozialwirtschaft AG, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und dem Nomos-Verlag. Die Kongressteilnahme kostet 520,00 Euro zzgl. MwSt.; Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.sozkon.de.

Fachkraftquote: Qualitätsmaßstab oder Sackgasse?

Seit 1993 die Heimpersonalverordnung eingeführt wurde, ist eine Fachkraftquote von 50 Prozent für die stationäre Altenhilfe verpflichtend. Daran haben die neuen Landesheimgesetze nichts geändert. Ist die Fachkraftquote wirklich ein Qualitätsindikator oder bedarf sie dringend der Revision? Diese Frage stand im Mittelpunkt des 11. Symposiums des Kuratoriums Wohnen im Alter (KWA), das am 28. Januar 2013 in Bad Krozingen stattfand. Mehr als 100 Interessierte stellten sich der Diskussion über die Passgenauigkeit der Fachkraftquote zu sich verändernden Versorgungsformen und einem modernen Verständnis von

professioneller Pflege. Auch die Frage der Zukunft der Fachkraftquote vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels wurde aufgeworfen.

Die Diskussion um die Fachkraftquote gibt es seit ihrer Einführung. Kein Wunder: Schon 1993 war diese zwar politisch gewollt, nicht aber fachlich begründet. Das stellte Prof. Dr. Thomas Klie, Ev. Fachhochschule Freiburg, in seinem Rückblick auf die Geschichte der Fachkraftquote fest. Er forderte, stärker als bisher den individuellen Pflege- und Unterstützungsbedarf in den Blick zu nehmen. Dabei müsse auch die Möglichkeit zur Teilhabe beachtet werden. Klie plädierte für eine verantwortungsvolle Öffnung der Fachkraftquote durch die Länder, wie es Brandenburg und Hamburg bereits zeigten. Möglich sei z. B. eine Flexibilisierung durch einen kompetenzbezogenen Einsatz von Mitarbeiter/innen, durch einen Qualifikationsmix bzw. eine Öffnung der Berufsgruppen oder durch eine Abkehr von klassischen Präsenzvorstellungen. Die Träger forderte Klie auf, mehr Verantwortung zu übernehmen; an die Politik appellierte er, die Notwendigkeit verantwortlicher Flexibilisierung anzuerkennen.

Einen für die Praxis sehr spannenden Ansatz präsentierte Michael Wipp, Geschäftsführer der Haus Edelberg Seniorenzentren. Er schlug einen „bedarfsgerechten Fachkräfteeinsatz durch eine qualitative Fachkraftquote“ vor. Die 20 Jahre alte Fachkraftquote berücksichtige weder die völlig veränderte Pflegeinfrastruktur noch die Angebotsvielfalt, weder den heute erforderlichen Qualifikationsmix noch das heutige Verständnis von professioneller Pflege. Schon gar nicht sehe sie auf die wachsende Schere zwischen Fachkräftebedarf und Angebot am Arbeitsmarkt. Das Ergebnis: Heute zähle Quotenerfüllung statt Ergebnisqualität.

Vor diesem Hintergrund plädierte Wipp für eine qualitative Fachkraftquote als Alternative zur quantitativen Fachkraft-

quote. Konkret: Statt nach dem Gießkannenprinzip sollte ein gezielter, tätigkeitsbezogener Einsatz der Fachkräfte erfolgen. Er schlug eine Steuerung über eine Aufgaben- und Leistungsdefinition vor, statt einer Quote. Diese inhaltliche Neuausrichtung könne sich an ambulanten Strukturen orientieren, wo sich der tätigkeitsbezogene Fachkräfteeinsatz bereits bewährt habe. Und: Die qualitative Fachkraftquote könne sofort umgesetzt werden.

Ebenfalls aus der Praxis berichteten Monika Nirschl und Michael Pfitzer vom KWA. Sie zeigten auf, dass vor der Frage nach der Fachkraftquote die Frage nach dem fachlichen Konzept stehen müsse und erläuterten dies am Beispiel des KWA-Konzeptes „Begleitung und Pflege“ im Rahmen des Hausgemeinschaftsmodells in den Häusern des KWA. Dieses beinhaltet u. a. neue Rollendefinitionen, die steuernde und planende („leitende“) Funktionen von durchführenden („nicht leitenden“) Funktionen trennen. Klarer unterschieden wird zudem zwischen Pflegemanagement (PDL), verantwortlicher Pflegefachkraft und Pflegefachkraft. Dies spiegelt sich in der Aufbauorganisation, kann aber zugleich als Personalentwicklungsinstrument genutzt werden. Die KWA-Referenten kamen zu dem Ergebnis, dass als relevante Merkmale zur Sicherung von Qualität und Fachlichkeit steigende Personalschlüssel, ein geeigneter Personalmix, die Aufwertung anderer Berufsgruppen, eine geeignete Aufbauorganisation und Arbeitsmittel zur Steuerung der Leistungserbringung (insbesondere auch EDV) sowie eine konsequente Qualifizierung der Mitarbeiter entlang der konkreten Aufgaben und Bewohnerbedarfe sind – nicht aber die Fachkraftquote.

Das KWA-Symposium wurde von der Bank für Sozialwirtschaft AG gesponsert. Einen ausführlichen Tagungsbericht sowie eine filmische Kurzdokumentation finden Sie unter www.kwa.de

Jobmotor Sozialwirtschaft

Die Entwicklung der Sozialwirtschaft betrachtet das Unternehmen Deloitte in seiner Untersuchung „Jobmotor Sozialwirtschaft – Wachstumsbranche in Zeiten der globalen Krise“ sowohl unter Aspekten der Beschäftigungsentwicklung als auch mit Blick auf die bereits erfolgten und die noch zu erwartenden Veränderungen. Außerdem wird der Fokus auf das Potential der Wertschöpfung in der Sozialwirtschaft gerichtet.

In komprimierter Form (ca. 15 Seiten) zeigt die kurze Studie auf der Basis gravierender Modernisierungsprozesse, wie z. B. der Ablösung des Korporatismus durch den Markt, der Konsequenzen des Kontraktmanagements und der veränderten Rolle der hilfebedürftigen Menschen, anhand von Zahlen auf, dass sich die Sozialwirtschaft zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickelt hat. Insbesondere der überdurchschnittliche Beschäftigungszuwachs in der Sozialwirtschaft (+ 16,1 % zwischen 2008 und 2011, gegenüber + 4,2 % für die Gesamtwirtschaft) steht im Mittelpunkt. Dabei wird auch der Gesichtspunkt berücksichtigt, dass die Sozialwirtschaft durch die regionale Verankerung der benötigten Dienstleistungen auch an Standorten investiert und Arbeitsplätze schafft, an denen Unternehmen anderer Branchen kaum noch investieren. Die Publikation fordert auf, den Blick weg vom „Kostenfaktor Sozialwirtschaft“ auf die „zukunftsfähige Wirtschaftsbranche Sozialwirtschaft“ zu richten. Dabei bezieht sie ökonomische und personelle Folgen des demographischen Wandels in die Betrachtung ein.

Die Publikation „Jobmotor Sozialwirtschaft – Wachstumsbranche in Zeiten der globalen Krise“ steht unter http://www.deloitte.com/view/de_DE/de/branchen/oeffentlichersektor/be5a95878bcfc310VgnVCM1000003256f70aRCRD.htm zum kostenlosen Download bereit.

Aktuelle Rechtsentwicklung

Gemeinnützigkeitsrecht

Dringender Handlungsbedarf bei Unterstützung wirtschaftlich hilfsbedürftiger Personen!

Die Gemeinnützigkeit ist ab sofort gefährdet, wenn bei der Unterstützung wirtschaftliche hilfsbedürftiger Personen weder deren Hilfsbedürftigkeit gegenüber dem Finanzamt nachweisbar ist, noch ein Feststellungsbescheid beantragt wurde, dass auf einen solchen Nachweis nach Art der Förderung verzichtet werden kann. Hier besteht häufig dringender Handlungsbedarf (Kleiderkammern, Tafeln, Altenbegegnungsstätten ...)!
§ 53 Nr. 2 S. 5 f. AO i.d.F. vom 01. März 2013

Frist zur zeitnahen Mittelverwendung wurde verlängert
Künftig müssen die zeitnah zu verwendenden Mittel erst im übernächsten Kalenderjahr nach dem Zugang dieser Mittel verwendet werden.
§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO i.d.F. vom 01. März 2013

Kapitalbildung mit zeitnah einzusetzenden Mitteln erlaubt
Ab 2014 dürfen alle Überschüsse aus Geschäftsbetrieben sowie der Vermögensverwaltung und 15 % der übrigen zeitnahen Mittel verwendet werden, um eine andere gemeinnützige oder öffentlich-rechtliche Organisation gleichen Satzungszwecks mit Vermögen auszustatten.
§ 58 Nr. 3 AO i.d.F. ab dem 01. Januar 2014

Bildung der freien Rücklage zwei Jahre nachholbar
Der Transfer zeitnah zu verwendender Mittel in die freie Rücklage kann künftig bis zur Ausschöpfung des Höchstbetrags noch zwei Jahre nachgeholt werden.
§ 63 Abs. 3 AO i.d.F. ab dem 01. Januar 2014

Feststellungsbescheid zur ordnungsmäßigen Satzung
Die Erfüllung der gemeinnützigen Satzungsvoraussetzungen wird künftig durch Bescheid festgestellt.
§ 60a AO i.d.F. vom 01. März 2013

Spendenrecht

Abzugsbetrag bei Vermögensstockspenden verdoppelt
Gemeinsam veranlagte Ehegatten erhalten den Abzugsbetrag von 1 Mio. Euro bei Spenden in den Vermögensstock einer Stiftung ab 2013 zweimal.
§ 10b Abs. 1a EStG i.d.F. vom 01. März 2013

Garantiehaftung für Spendenfehlverwendung entfällt
Die persönliche Steuerhaftung für fehlverwendete Spenden wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit reduziert.
§ 10b Abs. 4 EStG i.d.F. vom 01. März 2013

Einkommensteuerrecht

Übungsleiter- und Ehrenamtsfreibetrag angehoben
Ab 2013 werden der Übungsleiterfreibetrag von 2.100 Euro auf 2.400 Euro und der Ehrenamtsfreibetrag von 500 Euro auf 720 Euro erhöht.
§ 3 Nr. 26 und § 3 Nr. 26a EStG i.d.F. vom 01. März 2013

Arbeitsrecht

Ehrenamtliche Tätigkeit begründet kein Arbeitsverhältnis
Ein mit pauschalem Unkostenersatz tätiger Ehrenamtlicher (monatlich 30 Euro für zehn Stunden Mitarbeit) ist ohne Kündigungsschutz.
LBAG, Urteil vom 29. August 2012 – 10 AZR 499/11

Vereinsrecht

Haftungsbeschränkung für Vereinsorgane/ -mitglieder
Alle im Rahmen der Ehrenamtspauschalen tätigen Organ- und Vereinsmitglieder haften dem Verein und seinen Mitgliedern nur noch bei vorsätzlichen und grob fahrlässigen Sorgfaltspflichtverletzungen.
§ 31a und § 31b BGB i.d.F. vom 01. März 2013

Thomas von Holt, RA und Steuerberater, www.vonHolt.de



Optimaler Einsatz von geringfügig Beschäftigten in gemeinnützigen Einrichtungen

Die Lücke in den Wohlfahrtsverbänden, die das Ende des Zivildienstes hinterlässt, wird durch den Bundesfreiwilligendienst kaum zu kompensieren sein. Insofern müssen andere Beschäftigungsansätze für einen Ausgleich sorgen. Wohlfahrtsverbände haben die Möglichkeit, die geringfügige Beschäftigung mit dem Übungsleiterfreibetrag gemäß § 3 Nr. 26 EStG zu kombinieren. Mit dieser Kombination können bis zu 575,00 Euro an Arbeitnehmer ausgezahlt werden, ohne dass der Bereich der Geringfügigkeit verlassen wird. Bei dieser Kombination sind aber die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Freibetrages zu wahren. Eine fehlerhafte Einschätzung kann für den gemeinnützigen Träger zu einer erheblichen Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuern führen.

Die rechtliche Unsicherheit beim Einsatz von geringfügig Beschäftigten ist jedoch groß. Nicht in allen Einrichtungen hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass der geringfügig Beschäftigte ein normaler Arbeitnehmer mit allen Rechten und Pflichten ist. Für einen optimalen Einsatz sind umfassende Kenntnisse der arbeitsrechtlichen, steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen erforderlich.

Auszüge aus dem Inhalt:

- gesetzliche Grundlagen, Entgeltgeringfügigkeit
- kurzfristige Beschäftigung
- Zusammenrechnung mehrerer Beschäftigungen
- Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit
- flexible Arbeitszeitregelung
- Feststellung von Mehrfachbeschäftigungen
- Freibeträge gemäß § 3 Nr. 26 und 26 a EStG
- steuerfreie Arbeitgeberleistungen
- arbeitsrechtliche Grundlagen
- Abrufarbeit gemäß § 12 TzBfG Steuerrecht,

- Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot gemäß § 4 TzBfG
- Meldepflichten
- Arbeitszeitkonten
- Lösungsmöglichkeiten bei Überschreitung der 400,00 Euro-Grenze
- Rechtsgrundlagen zum Bundesfreiwilligendienst

Referent: Golo Busch, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Arbeitsrecht, BPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster

Termine und Orte: 15.05.2013 in Berlin,
18.09.2013 in Köln

Seminardauer: 10.00 bis 17.00 Uhr / 1 Tag

Seminargebühr: Euro 300,- zzgl. MwSt.

Cockpit-Check – Effizientes Management mit der Instrumententafel

Kennzahlen sind uns vertraut. Im Rahmen der Entscheidungsvorbereitung innerhalb eines Frühwarnsystems oder auch in Gesprächen mit Mitarbeitern werden oftmals Kennzahlen herangezogen und interpretiert. Sie stammen überwiegend aus den betriebswirtschaftlichen Auswertungen und beschränken sich somit auf eine finanzwirtschaftliche Betrachtung. Jenseits des bekannten Finanzcontrollings tun sich jedoch viele Organisationen schwer, Kennzahlen zu definieren, die zum einen leicht ermittelbar sind und zum anderen auch eine Aussagefähigkeit besitzen. Und genau diese Kennzahlen sind für sozialwirtschaftliche Unternehmen besonders wichtig. Erst sie lassen ein Gesamtbild (Führungs-Cockpit) entstehen, das wirkungsvoll zu steuern hilft.

Im Seminar werden die Instrumente und Methoden vorgestellt, mit denen passende Kennzahlen für die jeweilige Organisation definiert und beschrieben werden können. Auf



diesen Grundlagen aufbauend, werden mit den Teilnehmern beispielhaft quantitative und qualitative Kennzahlen erarbeitet. Dabei werden auch die konkreten Fragestellungen der Teilnehmer berücksichtigt.

Auszüge aus dem Inhalt:

- bekannte Kennzahlensysteme und deren Anpassung an die Anforderungen des Sozialmarktes
- Methoden und Hilfsmittel zur Erstellung eigener Kennzahlen
- bewährte Kennzahlen für sozialwirtschaftliche Einrichtungen
- Erarbeitung von individuellen Kennzahlen anhand konkreter Fragestellungen der Teilnehmenden
- Aufbau einer Instrumententafel (Führungs-Cockpit)

Referenten: Thomas Eisenreich, Vorstand Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg

Termine und Orte: 26.04.2013 in Köln,
19.09.2013 in Berlin

Seminardauer: 10.00 bis 17.00 Uhr / 1 Tag

Seminargebühr: Euro 300,- zzgl. MwSt.

Neu: IT-Kosten senken, IT-Wertschöpfung steigern

Der IT-Einsatz in der Sozialwirtschaft hat die Verwaltung verlassen und durchdringt die Geschäftsfelder der Alten- und Behindertenhilfe, der Jugendhilfe und der Beratungsangebote. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Steuerung der IT-Wirtschaftlichkeit ist die integrierte Sicht auf die IT-Kosten und die IT-Wertschöpfung (IT-Durchdringung und Unterstützung der operativen Geschäftsprozesse in Pflege und Betreuung).

Im Seminar werden Ihnen praxisbewährte Konzepte und Werkzeuge zur Analyse, Gestaltung und Steuerung eines wirtschaftlich attraktiven – also kostenoptimierten und

wertschöpfenden – IT-Einsatzes in der Sozialwirtschaft vermittelt.

Auszüge aus dem Inhalt:

- IT-Einsatz in der Sozialwirtschaft
 - Entwicklungen und aktueller Stand in der Sozialwirtschaft.
 - Basics IT-Wirtschaftlichkeit
 - IT-Kosten vs. IT-Durchdringung, IT-Reifegrade, IT-Kostenquoten im Branchenvergleich
- IT-Kosten analysieren und senken
 - IT-Steuerung vs. Kalkulation/Preisfindung, IT-Kosten aus dem Rechnungswesen
 - Vorgehen zum Kostensenken
 - Checklisten konkreter Ansätze zur Kostensenkung
- IT-Wertschöpfung analysieren und steigern
 - IT-Unterstützung der Geschäftsprozesse,
 - IT-Anwendungsportfolio als Schlüssel zur wertschöpfenden IT-Ausrichtung in Kerngeschäft, Management und Verwaltung
 - IT-Wertschöpfung messen
- IT-Wirtschaftlichkeit gestalten und verantworten
 - IT-Governance, IT-Strategie, IT-Organisation, IT-Controlling

Das Seminar richtet sich an Vorstände, Geschäftsführungen, Leitungen IT, Controller und IT-Verantwortliche aus den sozialwirtschaftlichen Geschäftsfeldern.

Referent: Peter Faiß, Dipl.-Betriebswirt (BA), Inhaber der Imendo Unternehmensberatung

Termine und Orte: 04.06.2013 in Berlin,
12.11.2013 in Köln

Seminardauer: 10.00 bis 17.00 Uhr / 1 Tag

Seminargebühr: Euro 300,-- zzgl. MwSt.



Das „ideale“ Pflegeheim – Planung und Errichtung von Pflegeeinrichtungen

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,-
15.04.2013 – Berlin

Die Vereinsgeschäftsführung – Rechte, Pflichten und Gestaltungsspielräume

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,-
16.04.2013 – Köln

Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,-
18.04.2013 – Berlin

Spendenrecht und Rechnungslegung für Fundraiser/Spendensammler

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,-
22.04.2013 – Berlin

Rechnungswesen für Entscheidungsträger

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,-
22.04.2013 – Köln

Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,-
22.04.2013 – Hamburg

Baukosten-Controlling

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,-
23.04.2013 – Hamburg

Datenschutz für gemeinnützige Einrichtungen und Haftung im Internet – Unterschätzte Risikofelder

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,-
23.04.2013 – Berlin

Einführung in das Vergaberecht und -verfahren

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,-
25.04.2013 – Berlin

Cockpit-Check – Effizientes Management mit der Instrumententafel

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,-
26.04.2013 – Köln

Führung heute – Ein Check-up für Führungskräfte

Dauer: 2 Tage Gebühr: € 575,-
13./14.05.2013 – Berlin

Wegfall des Zivildienstes – Lösungswege für die entstehende „Personallücke“ aus rechtlicher Sicht

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,-
15.05.2013 – Berlin

Erfolgreich Geldauflagen einwerben – 150 Millionen Euro für gemeinnützige Organisationen im Jahr

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,-
16.05.2013 – Berlin

Führung und Persönlichkeit

Dauer: 2 Tage Gebühr: € 575,-
27./28.05.2013 – Köln

Vom Beschwerdemanagement zum Empfehlungsmarketing – Professioneller Umgang mit Beschwerden als Wettbewerbsfaktor

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,-
04.06.2013 – Köln

Professionelle Fördermittelakquise für Organisationen der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,-
11.06.2013 – Köln

Die GmbH-Geschäftsführung in der steuerbegünstigten GmbH

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,-
13.06.2013 – Berlin

Finanz- und Liquiditätsplanung in sozialwirtschaftlichen Einrichtungen

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,-
18.06.2013 – Köln

Von der Kostenrechnung zur Managementinformation – Einführung in das operative Controlling

Dauer: 2 Tage Gebühr: € 475,-
02./03.07.2013 – Köln

Rechnungslegungshinweise für Werkstätten für behinderte Menschen unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsergebnisses

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,-
15.07.2013 – Köln

Der beste ambulante Pflegedienst – Eine Präsentation von Erfahrungen aus über 600 Beratungen von ambulanten Pflegediensten in Deutschland

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,-
21.08.2013 – Hamburg

Kostenrechnung für ambulante Pflegedienste – So verbessern Sie die Aussagekraft Ihrer Kostenrechnung entscheidend

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,-
22.08.2013 – Hamburg

Sanierung von Altenpflegeeinrichtungen

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,-
17.09.2013 – Köln

Die Stellenbeschreibung – Basis für die Eingruppierung der Mitarbeiter und die Personalplanung

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,-
19.09.2013 – Köln

Grundlagen des Arbeitsrechtes in gemeinnützigen Einrichtungen – Gestaltungsspielräume nutzen

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,-
16.10.2013 – Berlin

Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,-
17.10.2013 – Berlin 19.09.2013 – Köln

Spender betreuen mit MS ACCESS

Dauer: 2 Tage Gebühr: € 500,-
04./05.11.2013 – Berlin

Weitere Informationen: BFS Service GmbH, Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln,
Tel. 0221. 97356-159 und -160, Fax 0221. 97356-164
Das komplette, aktuelle Seminarangebot finden Sie unter www.bfs-service.de.

Sie erreichen uns auch über E-Mail. Unsere Adresse: bfs-service@sozialbank.de.
Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Kurzfristige Bedarfe und langfristige Perspektiven der U3-Betreuung

Ab August 2013 wird der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung (Kita) oder in der Kindertagespflege auf Kinder im Alter von ein und zwei Jahren ausgedehnt.¹ Dieses Ziel vor Augen, expandierten die Betreuungskapazitäten für unter Dreijährige (U3) in den letzten Jahren bereits kräftig. Doch selbst wenn die ehrgeizigen Ausbauziele für August dieses Jahres erreicht werden sollten, kann dies lediglich der Startpunkt für den weiteren Ausbau von formalen Betreuungsangeboten für Kleinkinder sein. In diesem Beitrag werden die derzeitige Versorgungssituation, aktuelle Informationen zum verbleibenden Ausbaubedarf und die längerfristige Perspektive für das Ausmaß der Kinderbetreuung betrachtet.

Kräftiger Ausbau der U3-Betreuung seit 2009

Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) im Dezember 2008 fiel der Startschuss für den bundesweiten Ausbau der U3-Betreuung. Die Zahl der formal betreuten U3-Kinder stieg zwischen 2009 und 2013 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von etwa 10,5 %. Am 01.03.2012 befanden sich in Deutschland 558.208 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung.² Dies waren rund 144.500 Kinder bzw. ca. 35 % mehr als am 1.3.2009. Die Betreuungsquote, also der Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern dieser Altersgruppe, stieg von 20,2 % in 2009 auf 27,6 % in 2012.

Bei der Betreuungsart dominiert weiterhin der Besuch einer Einrichtung; die Kitas vereinten im März des vergangenen Jahres 472.176 bzw. 84,6 % der betreuten U3-Kinder auf sich. Gegenüber 2009 ist dies ein Anstieg um rund 30 % bzw. eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von ca. 9,8 %.

Noch schneller legte die Anzahl der Kinder in öffentlich geförderter Tagespflege zu. Am 01.03.2012 nahmen 86.032 Kinder diese Leistung in Anspruch. Gegenüber dem 1.03.2009 ist dies nahezu eine Verdoppelung der Betreuungszahlen. Zwischen diesen beiden Zeiträumen beträgt die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Kinderzahl in Tagespflege 14,4 %. Dementsprechend ist der Anteil der Tagespflege an der U3-Betreuung von 13,9 % in 2009 auf 15,4 % in 2012 gestiegen.

Im März 2012 existierten 51.944 Tageseinrichtungen und damit rund 3,3 % mehr als drei Jahre zuvor. Bezogen auf die genehmigten Plätze stellte sich die Trägerstruktur bei den Kitas wie folgt dar: 62,3 % frei-gemeinnützig, 36,6 % öffentlich, 1,1 % privat-gewerblich.

In der Kindertagespflege waren Anfang März letzten Jahres 43.435 Personen tätig. Gegenüber März 2009 ist dies ein Zuwachs von etwa 12,4 %.

Große regionale Unterschiede beim verbleibenden Ausbaubedarf

Trotz der kräftigen Ausweitung der Angebote an formaler Kinderbetreuung in den letzten Jahren, besteht in zahlreichen Kommunen heute, gut vier Monate vor dem Stichtag 01.08.2013, noch ein erheblicher Ausbaubedarf bei den Angeboten für Kinder unter drei Jahren.

Entscheidend für die Zielwerte der benötigten Betreuungskapazitäten sind die faktischen Bedarfe der Eltern. Deshalb wird der Ausbau der Kindertagesbetreuung von einer jährlichen Bedarfserhebung in Form von repräsentativen

1 vgl. Kinderförderungsgesetz (KiföG) vom 10.12.2008

2 Kinder in Tageseinrichtungen zzgl. Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen. Vgl. Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2012, Wiesbaden, 2012

Elternbefragungen begleitet. Für das Berichtsjahr 2011 liegen die so ermittelten Bedarfsquoten bei 39 % im Bundesdurchschnitt, bei 50 % für die neuen Bundesländer inkl. Berlin und bei 36 % für die alten Bundesländer.³ Auf Ebene der Bundesländer, Kommunen sowie einzelner Planungsbezirke innerhalb von Städten und Gemeinden variieren die Inanspruchnahmequoten und Betreuungsbedarfe erheblich.

Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus 2012 erfasst die Betreuungsbedarfe für Kinder im Alter von unter drei Jahren erstmals für die einzelnen Bundesländer.⁴ Demnach waren letztes Jahr die höchsten Bedarfe für eine U3-Betreuung in Sachsen-Anhalt (Betreuungsbedarf für 60,8 % der U3-Kinder) und Mecklenburg-Vorpommern (60,4 %) gegeben. Unter den alten Bundesländern (ohne Berlin) weist Hamburg mit 45,2 % die höchste Bedarfsquote auf. Die geringsten U3-Betreuungsbedarfe finden sich in Bayern (31,6 %), Nordrhein-Westfalen (33,9 %) und Schleswig-Holstein (34,8 %). Für den bundesdeutschen Gesamtdurchschnitt ergibt sich ein Betreuungsbedarf für rund 39,4 % der U3-Kinder. In den neuen Bundesländern inkl. Berlin liegt der Durchschnitt bei 56,4 %, im Westen bei 35,3 %.

Werden nun die Werte der DJI-Studie bzgl. der Betreuungsbedarfe in den einzelnen Bundesländern auf die voraussichtliche Zahl der U3-Kinder im August 2013⁵

übertragen, gelangt man zu einem Bedarf von rund 772.000 U3-Betreuungsplätzen in Deutschland. Dabei ist eine Verteilung auf etwa 653.000 Kita-Plätze und ca. 119.000 Tagespflegeplätze anzunehmen.

Überschätzung des aggregierten Ausbaubedarfs

Eine Gegenüberstellung dieser voraussichtlichen Kapazitätsbedarfe mit den Bestandszahlen aus März 2012 konstatiert für die westlichen Länder einen gewaltigen Ausbaubedarf von insgesamt etwa 204.000 Plätzen. Diese Versorgungslücke verteilt sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Länder. Die Spannweite liegt zwischen ca. 2.500 Plätzen im Saarland und etwa 68.000 fehlenden Betreuungsmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Bestandszahlen aus März 2012 bereits als veraltet angesehen werden können. In den letzten Monaten wurde der Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige von vielen Bundesländern mit erheblicher Dynamik vorangetrieben. Beispielsweise ist der Statistik über die beantragten Landesfördermittel für das Kita-Jahr 2012/13 in Nordrhein-Westfalen zu entnehmen, dass aktuell etwa 117.000 Kinder unter drei Jahren eine Landesförderung erhalten.⁶ Demnach verbleibt für Nordrhein-Westfalen ein tatsächlicher Ausbaubedarf in Höhe von rund 30.500 Plätzen.

Darüber hinaus ist der tatsächliche Ausbaubedarf bei der U3-Betreuung niedriger anzusetzen, wenn die unter einjährigen Kinder in der Bedarfsabschätzung korrekt berücksichtigt werden. Denn für diese Altersgruppe ändert sich die Rechtslage ab dem 01.08.2013 nicht; es besteht weiterhin kein individuelles Klagerecht für eine Betreuung in einer Kita oder in der Tagespflege. Folglich ist nicht damit zu rechnen, dass die Kommunen Maßnahmen ergreifen werden, um den auf bundesweit mit 7,8 % der

3 vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ, Hrsg.): Dritter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, Berlin, 2012

4 vgl. Deutsches Jugendinstitut München (im Auftrag des BMFSFJ): Erste Befunde der DJI-Länderstudie im Rahmen der KIFÖG-Evaluation, München, November 2012

5 vgl. Statistisches Bundesamt: 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden, 2009

6 vgl. Website des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen: <http://www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/betreuung-fuer-unter-dreijaehrige>

Aktueller Fachbeitrag

Kinder dieser Altersgruppe veranschlagten Bedarf an U1-Betreuung zu befriedigen. Gleichwohl gehen die Bedarfsschätzungen für den U3-Ausbau davon aus, dass sich die Inanspruchnahmequoten auf alle U3-Kinder bezögen, inkl. der Kinder jünger als ein Jahr. Ohne die U1-Kinder reduziert sich der Ausbaubedarf für Westdeutschland um bis zu 30.000 Plätze.⁷

Die Kommune als zentraler Planungsbezirk

Für die Abschätzung des Ausbaubedarfs an Kindertagesbetreuung sind letztlich die konkreten Bedingungen vor Ort entscheidend. Deshalb sind zusätzlich zu den Bedarfsvarianzen zwischen Bundesländern die z. T. erheblichen Unterschiede zwischen Kommunen innerhalb eines Landes sowie zwischen einzelnen Planungsbezirken innerhalb einer Kommune zu berücksichtigen. Hierzu liefert das Projekt „Jugendamtsspezifische Elternbefragung zum Betreuungsbedarf für unter 3-jährige Kinder“ aktuelle Erkenntnisse.⁸ Unter den am Projekt beteiligten Westkommunen variiert der Betreuungsbedarf um bis zu 13 Prozentpunkte – von einem Bedarf für 33,1 % der U3-Kinder bis zu 45,7 %. Die Varianzbreite fällt zwischen den Landkreisen geringer aus als zwischen den teilnehmenden kreisangehörigen bzw. kreisfreien Städten.

Deutliche Abweichungen in den U3-Betreuungsbedarfen zeigt die jugendamtsspezifische Elternbefragung auch für einzelne Planungsbezirke innerhalb der Kommunen auf – also z. B. zwischen Stadtteilen oder den Gemeinden eines Landkreises. Bei der am Projekt beteiligten Stadt mit der größten Varianzbreite liegt der Betreuungsbedarf einzelner Planungsbezirke zwischen 27 % und 49 %. Aufgrund der i. d. R. höheren Heterogenität in der Bevölkerung in Städten sind dort auch größere Varianzen festzustellen als in den Landkreisen.

Potenziale der Tagespflege

Gemäß dem Referentenentwurf des Kinderförderungsgesetzes wird davon ausgegangen, dass von den ab 2009 neu zu schaffenden Betreuungsplätzen 70 % in Tageseinrichtungen und 30 % in der Tagespflege angeboten werden könnten. Dann würden letztlich auf Bundesebene ca. 24 % der gesamten Betreuungsplätze auf die Tagespflege entfallen.⁹ Zum Vergleich: Im Frühjahr 2012 verteilte sich die U3-Betreuung im Bundesdurchschnitt zu 85 % auf Kitas und zu nur 15 % auf die Tagespflege.¹⁰

Dieser Verteilung der Inanspruchnahme stehen allerdings die folgenden Elternwünsche bzgl. der Form der U3-Betreuung gegenüber: 52 % präferieren eine Kita, 14 % äußern explizit Bedarf an Kindertagespflege und 34 % sind indifferent zwischen beiden Betreuungsformen.¹¹ Somit erkennt etwa ein Drittel der Eltern mit Betreuungswunsch die Tagespflege als gleichwertige Betreuungsform gegenüber Einrichtungen an. Folglich erscheint eine Ausweitung des Anteils der Tagespflege an der U3-Betreuung aus Bedarfsperspektive nicht unrealistisch – vorausgesetzt, es gibt ein entsprechendes Angebot.

Auch wenn die Tagespflege grundsätzlich den Charme hat, entsprechende Plätze zügiger und flexibler schaffen zu können als Kita-Plätze, bestehen auch hier manche

7 vgl. Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias/Strunz, Eva (2012): Der U3-Ausbau im Endspurt – und danach, in: KomDat, Dezember 2012, Heft Nr. 3/12, 15. Jg.: Seite 4

8 vgl. Begemann, Maik-Carsten/Kaufhold, Gudula (2012): Erstaunliche Befunde – Ergebnisse einer U3-Vor-Ort-Elternbefragung, in: KomDat, Dezember 2012, Heft Nr. 3/12, 15. Jg.: Seite 7-9 und <http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/316/>

9 vgl. BMFSFJ (Hrsg.): Zweiter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, Berlin 2011, Seite 25

10 Statistisches Bundesamt: Kindertagesbetreuung regional 2012, Wiesbaden, Dezember 2012

11 vgl. BMFSFJ (Hrsg.): Dritter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, Berlin 2012, Seite 23

Ausbauhürden. Insbesondere haftet der Tagespflege das Image einer „Nachbarschaftshilfe“ an, die keine Möglichkeit zur Erzielung eines existenzsichernden Einkommens bietet.¹³ Positive Effekte versprechen sich Experten deshalb z. B. von einer Anstellung von Tagespflegepersonen durch die Kommune bei gleichzeitiger Bereitstellung angemieteter Räume durch das zuständige Jugendamt.¹⁴

Mittel- bis langfristig weiterer Bedarfsanstieg zu erwarten

Es ist zu erwarten, dass auch nach dem 01.08.2013 mittel- bis langfristig weiterhin ein erheblicher Ausbaubedarf in der formalen U3-Kinderbetreuung besteht. Dies legt ein internationaler Vergleich nahe.¹⁵ Demnach wies Deutschland im Jahr 2010 mit rund 20 % eine der niedrigsten durchschnittlichen U3-Betreuungsquoten unter 18 westeuropäischen Ländern aus. Auch mit der angestrebten Quote von 39 % würde Deutschland lediglich in das Mittelfeld dieser Vergleichsgruppe aufrücken.

Experten sehen die Möglichkeit, dass der durchschnittliche Betreuungsbedarf unter den heutigen Rahmenbedingungen langfristig auf bis zu 60 % steigen könnte. Zu begründen ist dies mit dem Phänomen des angebotsinduzierten Nachfrageanstiegs: Unter anderem wächst mit dem Ausbau der formalen U3-Betreuung deren gesellschaftliche Akzeptanz und damit die Nachfrage, die aufgrund des Rechtsanspruchs wiederum mit zusätzli-

chem Angebot befriedigt werden muss. Diese Entwicklung kann in skandinavischen Ländern nachvollzogen werden. Auch in Deutschland ist die vermeintlich bedarfsdeckende Betreuungsquote seit dem Krippengipfel von 2007 um vier Prozentpunkte angestiegen.

Ebenfalls zeigt der Blick auf die westeuropäischen Nachbarn, dass für den Aufbau einer leistungsfähigen und langfristig tatsächlich bedarfsgerechten Infrastruktur für die U3-Betreuung etwa zwei Jahrzehnte zu veranschlagen sind. Sollten also die für Sommer 2013 avisierten Ausbauziele nicht erreicht werden und auch in der nachfolgenden Zeit das Angebot dem Bedarf hinterherhinken, könnte dies insbesondere dem zu ehrgeizigen Zeitplan geschuldet sein.

Fazit

Mit Blick auf das Kita-Jahr 2013/2014 bedarf es kurzfristig noch erheblicher Anstrengungen für den Ausbau von U3-Betreuungsangeboten. Hierbei sind große regionale Unterschiede zu berücksichtigen. Zielführend ist ausschließlich eine Betrachtung auf der untersten Ebene – den einzelnen Planungsbezirken der Jugendämter.

Zudem ist die Schaffung von nachhaltig bedarfsgerechten Strukturen der Kinderbetreuung in einen längerfristigen Bezugsrahmen zu setzen. Mit dem neuen Rechtsanspruch auf U3-Betreuung und der kräftigen Aufstockung der Betreuungskapazitäten wird ein gesellschaftlicher Prozess in Gang gesetzt, der insbesondere in den westlichen Bundesländern der formalen Betreuung von Kleinkindern zu steigender Akzeptanz verhelfen wird. Es ist zu erwarten, dass sich Angebot und Nachfrage noch über Jahre gegenseitig befeuern werden.

Autor: Markus Sobottke, Leiter Research der Bank für Sozialwirtschaft AG, Kontakt: m.sobottke@sozialbank.de, Tel 0221.97356-247.

12 vgl. Fuchs-Rechlin, Kirsten/Schilling, Matthias (2012): Kindertagespflege in Deutschland – auf dem Weg zur Verberuflichung?, in: KomDat, September 2012, Heft Nr. 2/12, 15. Jg.: Seite 9

13 vgl. Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias/Strunz, Eva (2012): Der U3-Ausbau im Endspurt – und danach, in: KomDat, Dezember 2012, Heft Nr. 3/12, 15. Jg.: Seite 4

14 vgl. Seils, Eric (2013): Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren – Deutschland im Vergleich von 18 westeuropäischen Ländern, in: WSI-Report 09/Januar 2013, Düsseldorf, Januar 2013